



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0530/2023</b>		Datum: 21.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
<b>Betreff:</b>			
<b>Oberflächenwiederherstellung der Görtzstraße, Koblenz-Karthause, nach der erforderlichen Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Anschlussleitungen durch den EB Stadtentwässerung.</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
31.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Oberflächenwiederherstellung der Görtzstraße, Koblenz-Karthause entsprechend den nachfolgend beschriebenen Abstimmungen.

### Begründung:

Der Mischwasserkanal in der Görtzstraße, die Straßenoberflächenentwässerung (Straßenabläufe und Anschlussleitungen) sowie die Grundstücksanschlussleitungen zu den Privatgrundstücken werden durch den EB Stadtentwässerung in offener Bauweise erneuert. Die Erneuerung ist aufgrund des baulichen Zustandes der Entwässerungseinrichtungen unumgänglich, insofern wird auf den Beschluss des Werkausschuss „Stadtentwässerung“ vom 07.09.2005 (BV/0475/2005) verwiesen. Alle Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung werden durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Zuge der Kanalerneuerung durchgeführt. Für die Wiederherstellung der Oberflächen wurden folgende technische und finanzielle Abstimmungen getroffen:

### Wiederherstellung der Fahrbahn:

Die Fahrbahn wird nach den Kanalbauarbeiten vollständig als 10 cm dicke Tragdeckschicht auf 35 cm Frostschuttschotter (Gesamtaufbau von 45 cm) wiederhergestellt.

Der EB Stadtentwässerung übernimmt die Kosten für 4,0 m bei der Wiederherstellung der Asphaltfahrbahn.

Die Kosten bei gleichem Aufbau für die Restbereiche der Fahrbahn bis zu den Rinnen bzw. Bordsteineinfassung werden über das allgemeine Straßenunterhaltungsbudget des Tiefbauamtes (Produkt 5411 „Gemeindestraßen“) finanziell abgewickelt.

### Wiederherstellung der Oberflächenentwässerung:

Die Straßenoberflächenentwässerung (anteilige Kosten Mischwasserkanal, Straßenabläufe und Anschlussleitungen, sowie die Wasserführung in der Rinne) wird vollständig erneuert.

Für die Sicherung der Beiträge für das Anlagengut Straßenoberflächenentwässerung ist die Funktionsfähigkeit der Straßenoberflächenentwässerung nach dem Ausbau durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz zu bestätigen.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt im konsumtiven Haushalt über das Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ des Tiefbauamtes.

#### **Wiederherstellung der Bordanlagen und Rinnen:**

Durch die Hausanschlussleitungen vom Sammler bis auf die Privatgrundstücke müssen die Rinnen und die Borde abgebrochen werden. Die Kosten für die Wiederherstellung werden vom Verursacher (EB Stadtentwässerung, Grundstücksentwässerung) übernommen. Sollten weitere Bord- und Rinnenanlagen erneuerungsbedürftig sein, werden diese Kosten bei einer Streckenlänge von unter 20 m durch den Kommunalen Servicebetrieb getragen.

Bei einer Streckenlänge ab 20 m handelt es sich um eine investive Maßnahme. Die finanzielle Abwicklung erfolgt dann im Investitionshaushalt über das Projekt P661000 „Investive Straßenunterhaltung“.

#### **Wiederherstellung der Gehwege:**

Verursacht durch die Hausanschlüsse sind auch die Gehwege teilweise aufzunehmen. Die Kosten für die Wiederherstellung werden vom Verursacher (EB Stadtentwässerung, Grundstücksentwässerung) übernommen. Eine vollständige Erneuerung der Gehwege ist nicht geplant.

#### **Beleuchtung:**

Eine Erneuerung der Beleuchtung oder von Teileinrichtungen der Beleuchtung ist nicht geplant.

Für die Straßenoberflächenentwässerung einschließlich Straßenabläufe und Anschlussleitungen sowie die Erneuerung von Rinnen und Bordanlagen, sofern erforderlich, werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.

Für die anderen genannten Anlagengüter (Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung) entsteht keine Beitragspflicht.

#### **Anlage/n:**

Lageplan Erneuerung Mischwasserkanal des Eigenbetrieb Stadtentwässerung, C-3.1

Lageplan Erneuerung Mischwasserkanal des Eigenbetrieb Stadtentwässerung, C-3.2

BV/0475/2005 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung,

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Maßnahme werden anteilig durch den Verursacher (hier EB 85) und das städtischen Tiefbauamt getragen.

Die Mittel für die Kostenanteile des Tiefbauamtes stehen im Teilhaushalt 10 „Wohnen, Wohnen und Verkehr“ bei Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ und dem investiven Projekt P661000 „Investive Straßenunterhaltung“ zur Verfügung.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine, es erfolgt lediglich eine Oberflächenwiederherstellung entsprechend des aktuellen Bestandes.

#### **Historie:**

BV/0475/2005 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung